Das ist starker Tobak

Seit Jahren beschäftigen sich Präventivmediziner mit der weltweiten Tabakprävention, bei welcher der Unterbindung des illegalen Handels (Schmuggel) mit Zigaretten eine wichtige Rolle zukommt. Denn durch den Verkauf billiger, das heisst unverzollter Zigaretten können die unterprivilegierten Bevölkerungsgruppen, speziell in Ländern mit geringem Einkommen, mit Nikotin «angefixt» werden. Arme Länder, vor allem in Afrika, bilden die Wachstumschance für die Tabakfirmen.

Zollfreilager sind in diesem Zusammenhang genannt worden, weil sie den in den Schmuggel involvierten Tabakmultis erlauben, Tabakwaren unverzollt und unversteuert in den internationalen illegalen Handel einzuschleusen. Der Verdacht geht dahin, dass sie unverzollte Zigaretten unter dem Vorwand in Zollfreilager liefern, dass von dort aus Duty-free-Geschäfte auf den Flughäfen und im internationalen Luftverkehr beliefert werden. Dies ist wohl der Fall, ermöglicht jedoch auch die Belieferung der internationalen Schmuggelgeschäfte. Zollfreilager bieten den Rahmen dafür, Tabakwaren unverzollt in den internationalen (illegalen) Handel einzuschleusen.

Wenn wir über den Finanzbereich reden, so wird vom Bundesrat als Mantra heruntergebetet, dass internationale Standards immer die Richtschnur bilden müssen. Selbst dann, wenn man sich fragen müsste, ob diese Standards wirklich für alle richtig und angemessen sind.

Anders und seltsam jedoch verhält sich der Bundesrat beim Zigarettenhandel: Im Einklang mit der internationalen Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle (FCTC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) haben nämlich deren Mitglieder den Verkauf von Tabakwaren in ihren Duty-free-Geschäften und -Luftlinien verboten, während die Schweiz sich dieser Massnahme nicht angeschlossen hat.

AUSSICHTEN

Das Übereinkommen trat am 27. Februar 2005 in Kraft. Der Vertrag ist einer der am raschesten angenommenen und am weitesten verbreiteten in der Geschichte der Vereinten Nationen. Darin werden die Grundsätze festgelegt, die im 21. Jahrhundert den Anbau von Tabak sowie die Produktion und den Verkauf von Tabakwaren lenken sollen.

180 Staaten, darunter alle Mitglieder der EU, haben die FCTC ratifiziert, nicht aber die Schweiz. Eine nicht an den Haaren herbeigezogene Vermutung geht dahin, dass unser Land mit der Zulassung des Duty-free-Verkaufs von Zigaretten nicht nur Grosszügigkeit gegenüber den Tabakkonsumenten unter seinen Flugreisenden zeigt, sondern in erster Linie den Tabakmultis ermöglicht, unter Benützung schweizerischer Zollfreilager die Massnahmen der WHO gegen den Tabakschmuggel zu umgehen. Man weiss, dass hohe Preise für Zigaretten durch massive Besteuerung einerseits den effektivsten Weg zur Prävention bilden und andrerseits eine hohe Besteuerung zu mehr Schmuggel führt. Also ist der Schmuggel mit allen Mitteln und international koordiniert zu bekämpfen.

Eine zentrale Massnahme im Rahmen der Bekämpfung des Schmuggels durch die FCTC ist die Einführung einer international einheitlichen Markierung von Zigaretten durch einen Code, der die Verfolgung des Transports und die Identifikation des Ursprungs von Tabakwaren im internationalen Handel erlaubt (Track-and-trace-Systeme). In einem «Protocol on Illicit Trade in Tobacco Products (INB)» im Rahmen der FCTC sind die Details festgelegt worden; diese sollen dazu dienen, eine international einheitliche Front gegen den Tabakschmuggel zu schaffen. Die Schweiz beteiligt sich jedoch nicht an dieser Massnahme, sondern unterläuft sie, wie aus einer Antwort des Bundesrats vom 21. Mai 2014 auf eine Interpellation von Ständerätin Verena Diener hervorgeht. Anstatt sich dem internationalen von der WHO ausgehenden Code anzuschliessen, plant sie in Zusammenarbeit mit den in der Schweiz niedergelassenen Tabakmultis, für aus der Schweiz exportierte Zigaretten einen eigenen Code zu schaffen und einzuführen.

Von der Tabakindustrie unabhängige Rückverfolgbarkeitssysteme bilden die Voraussetzung der Ratifizierung der vorgenannten WHO-Tabakkonvention. Wieso ausgerechnet von der Schweiz ein Sonderzüglein gefahren werden soll, lässt sich rational nur mit Argumenten erklären, die nicht nur äusserst unsympathisch sind, sondern die zudem von wenig Konsequenz zeugen.

Der gleiche Bundesrat nämlich, der im Finanzbereich ohne Rücksicht auf die Kosten für die Finanzinstitute vom Bekenntnis zu internationalen Standards redet und darauf hinweist, dass die Schweiz damit weniger angreifbar sei, scheint hier beide Augen zuzudrücken. Man privilegiert eine Industrie, aber die ganze Schweiz trägt das Reputationsrisiko mit. Man kann nur hoffen, dass im kommenden September der Bundesrat eine Wende kommuniziert, wenn er sich mit entsprechenden parlamentarischen Vorstössen befasst. Oder stimmt es leider doch: Rauch vernebelt den Blick.

MONIKA ROTH

Monika Roth (63) ist Professorin für Compliance und Finanzmarktaufsicht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft.